



Weniger (Stamm)personal – weniger Leistung? Strukturierung der Erschließung im Bergarchiv Freiberg¹

Mona Harring

Schaltet man heute den Fernseher an oder schlägt die Zeitung auf, ist immer wieder von Spar- und Reformmaßnahmen, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, die Rede. Diese Entwicklung zum „Leanest Management“ ist auch im Freistaat Sachsen zu verzeichnen. So mussten bspw. die sächsischen Ministerien im vergangenen Doppelhaushalt 2005/2006 190 Millionen Euro einsparen.¹ Flankiert von einer Verwaltungsreform beschloss die sächsische Staatsregierung dann im März 2006 den Abbau von 6.441 Stellen, der vorrangig durch Altersabgang bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden soll. Die entsprechende Personalabbauverpflichtung für das Sächsische Staatsarchiv umfasst 32 Stellen, das entspricht ca. 25 % des Personalbestandes.

Zur Umsetzung dieses Abbauzieles von 6.441 Stellen wurde ein sofortiger Einstellungsstopp verfügt; ausgenommen hiervon sind jedoch befristete Beschäftigungen ohne in den Stellen- und Wirtschaftsplänen ausgewiesene Stellen. Gerade vor diesem Hintergrund kommt also der Beschäftigung von befristet eingestellten Zusatzkräften - sei es als ABM, Arbeitnehmerüberlassung, geringfügige Beschäftigung, auf Basis von Werkverträgen oder als 1-Euro-Jobber -, eine zunehmend stärkere Bedeutung zu, auch weil sie aufgrund ihrer größtenteils fehlenden archivischen Ausbildung erheblich kostengünstiger sind. Begünstigt wird diese Entwicklung ebenso durch die zum Teil beträchtlichen Erschließungsrückstände in den Archiven, die ein sich – wie eingangs erwähnt - durch Einstellungsstopp und Altersabgang stetig reduzierendes Stammpersonal in einem akzeptablen Zeitraum nicht aufarbeiten kann.

Die dringenden Erfordernisse in den Archiven fusionieren also scheinbar reibungslos mit den genannten Wirtschaftlichkeitserwägungen zu der seit längerem gängigen Praxis, Zusatzkräften originäre archivische Tätigkeiten zu übertragen. Dieses Für und Wider von fachlich Vertretbarem und archivischen Bedürfnissen nimmt der Vortrag zum Ausgangspunkt, um Möglichkeiten und Grenzen von Zusatzprojekten aufzuzeigen. Die Grundlage hierfür bilden Erfahrungen des Bergarchivs Freiberg im Bereich der Erschließung von Wirtschaftsunterlagen. Basierend darauf sollen dann Überlegungen zur Praxistauglichkeit facharchivischer Prinzipien, insbesondere des Provenienzprinzips, und zur Sinnhaftigkeit von Zusatzprojekten angestellt werden.

Im Bergarchiv Freiberg wurden verstärkt von 2002 bis 2005 im Rahmen der Bearbeitung von Beständen sächsischer Steinkohlenunternehmen und damit korrespondierenden Bergamtsbeständen zahlreiche Erschließungsprojekte mit Zusatzkräften durchgeführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass von den in diesem Zeitraum erschlossenen Unterlagen knapp 50 % durch Zusatzkräfte erbracht wurden. Bei einem, allerdings vor der umfangreichen Nachbewertung, gemessenen Gesamtumfang von knapp 1.000 lfm Akten, 30.000 Rissen und 70.000 Fotos belaufen sich die 50 % verzeichnetes Archivgut auf ungefähr 200 lfm Akten, ca. 5.300 Risse sowie 4.900 Fotos. Dabei sind die Fotoüberlieferung und das bergmännische Riss- und Zeichnungswerk bereits zur Gänze abschließend erschlossen. Die genannten Zahlen zeigen zum

¹ Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine teilweise überarbeitete Fassung meines Vortrages *Provenienz vs. Praktikabilität? Zu Gliederung und Bearbeitung von Beständen sächsischer Steinkohlenunternehmen im Rahmen von Zusatzprojekten* auf dem Sächsischen Archivtag 2005 in Stollberg, in: *Erschließung – eine Kernaufgabe im Wandel*, Tagungsband des 13. Sächsischen Archivtages, hrsg. vom Landesverband Sachsen im VdA und dem Sächsischen Staatsarchiv, 2006.

² Vgl. „190 Millionen Euro im Sparpaket“, *Sächsische Zeitung*, 08.06.2005, S. 8.



einen den respektablen Erschließungsstand des Bergarchivs in diesem speziellen Bereich der Wirtschaftsüberlieferung. Zum anderen verdeutlichen sie aber auch, dass dieser Stand ohne den Einsatz von Zusatzkräften noch nicht erreicht und damit die Zugänglichkeit der Unterlagen erheblich gemindert wäre.

Im Folgenden sollen sowohl die betreffenden Unterlagen kurz charakterisiert als auch die einzelnen Erschließungsmaßnahmen vorgestellt werden. Die Akten- und Rissüberlieferung im Bereich des sächsischen Steinkohlenbergbaus setzt flächendeckend Anfang des 19. Jahrhunderts, die Fotoüberlieferung Ende des 19. Jahrhunderts ein und endet in der Nachwendezeit. Aufgrund der Besonderheit des Wirtschaftszweiges sind neben Akten und Fotos auch markscheiderische Unterlagen als ebenso wichtige wie nicht ganz unkomplizierte Quellengattung vorhanden. Ihre Bedeutung besteht darin, dass sie Aussagen zu ehemaligen Grubengebäuden, Bergbaurechten, und Verwahrungsarbeiten sowie heute noch gültige Angaben zu Sicherheit und Nutzung der Tagesoberfläche und zu den unterirdischen Hohlräumen treffen. Die Kompliziertheit des bergmännischen Risswerkes liegt zum einen in seiner stark ausgeprägten Fachlichkeit begründet, weshalb dessen „codierte“ Informationen einen Laien schnell überfordern können. Zum anderen weisen die Gruben- und Übersichtsrisse, da sie gemäß den berggesetzlichen Bestimmungen immer wieder nachgetragen werden mussten, teilweise extrem lange Laufzeiten auf, die die Beständebildung und -abgrenzung erschweren.

Welche Erschließungsmaßnahmen wurden nun mit welchen Zusatzkräften durchgeführt? Generell beschäftigt das Bergarchiv Zusatzkräfte im Bereich von Erst- und Neuverzeichnungen, Findmittelkonvertierungen und Bestandsrevisionen einschließlich der teilweisen Aktualisierung der Findmittel. In der Bearbeitung der Überlieferung aus dem sächsischen Steinkohlenbergbau wurden die Erst- und Neuverzeichnungsmaßnahmen fast durchgängig von Hochschulabsolventen, das heißt einer Historikerin und einem Semitisten, letzterer mit berufs begleitender Archivarsausbildung, ausgeführt. Hierbei brauchte nicht nach dem Alter der Bestände differenziert zu werden, da beide Zusatzkräfte über paläographische Kenntnisse und verwaltungsgeschichtliches Grundwissen verfügten. Ebenso war eine Differenzierung nach Archivaliengattungen nicht zwingend notwendig, auch wenn die Verzeichnung von Sachakten und Rissen unter intensiver Beaufsichtigung des Betreuers geschah. Ferner führten beide im Rahmen der Verzeichnung auch eine Feinbewertung durch, die vor allem die Kassation von Doppelstücken auf Akten- und Einzelschriftstückebene beinhaltete. Darüber hinaus leisteten sie leichtere beziehungsweise vorbereitende Ordnungs- und Klassifizierungsarbeiten und wirkten teilweise bei der Findbucherstellung mit. Alle weiteren Arbeiten, das heißt die gesamte projektbezogene Arbeitsorganisation, vor allem aber die Beständebildung und -abgrenzung und deren innere Ordnung sowie die abschließende Erstellung der Findbücher und die Aktualisierung der Bestandsdaten nahm der Betreuer vor.

Für die Findmittelkonvertierung sowie für die Verzeichnung serieller Unterlagen in Aktenbeständen konnten bisher Zusatzkräfte im Rahmen von ABM und geringfügig Beschäftigtenverhältnissen eingestellt werden. Diese verfügten zwar nicht über eine archivarische beziehungsweise Hochschulausbildung historischer oder sonstiger Ausrichtung, waren jedoch aufgrund ihrer Fertigkeiten und Neigungen befähigt, einfache Verzeichnungsarbeiten durchzuführen. Bei den ABM-Kräften kamen Erfahrungen mit Registratur- oder Büroarbeiten hinzu. Da die Zusatzkräfte in der Regel keine paläographischen Kenntnisse aufweisen konnten, bearbeiteten sie Bestände jüngerer Datums, deren Findmittel und Akten fast durchgängig maschinenschriftlich und somit gut les- und deutbar waren. Da ferner - wie bei dieser Art von Erschließungsmaßnahme üblich - die Verzeichnungstätigkeit auf die datenbankgestützte Erfassung der Findmittelangaben und Aktentitel sowie deren formaler Korrektur beschränkt blieb, war auch verwaltungsgeschichtliches Wissen nicht zwingend erforderlich. Alle weiteren Arbeitsschritte von der Erstellung der Bearbeitungskonzeption, der Beständebildung, der fachlichen Begleitung bis zur Findbucherstellung erfolgten wiederum durch den Betreuer.



Auf dem Gebiet der Bestandsrevisionen und der damit einher gehenden Aktualisierung der entsprechenden Findmittel – größtenteils maschinen- und handschriftliche Abgabelisten – kamen Zusatzkräfte nur vereinzelt zum Einsatz. Da es sich bei dieser Art von Maßnahme ebenfalls zum großen Teil um einfache Erschließungstätigkeiten handelt, wurden wiederum ABM-Kräfte und geringfügig Beschäftigte eingesetzt.

Zusammenfassend ist zu fragen, wo liegen Vor- und Nachteile beziehungsweise wo Möglichkeiten und Grenzen bei solcherart Zusatzprojekten? Ein unbestreitbar großer Vorteil des Einsatzes von zusätzlichen Arbeitskräften liegt in ihrer zeitlich und inhaltlich ausschließlichen Konzentration auf die entsprechenden Projekte. Während das Stammpersonal in der Regel nicht nur erschließen kann, sondern auch andere Aufgaben zu erfüllen hat, werden Zusatzkräfte gezielt projektgebunden eingestellt oder zumindest frei gestellt. Sie arbeiten also ausschließlich immer nur an einer Aufgabe. Damit einher geht der relativ schnelle oder zumindest schnellere Abbau von Erschließungsrückständen. Das wiederum verbessert die Qualität unseres Dienstleistungsangebotes. Ferner sind insbesondere die Hochschulabsolventen flexibel und somit vielfältig einsetzbar, da sie in der Lage sind, sich zeitnah und mit einer gewissen Tiefenschärfe in unterschiedliche Aufgabengebiete einzuarbeiten. Auch die Übertragung bestimmter vor- und nachbereitender Tätigkeiten muss als Vorteil gesehen werden, entlastet es doch den Betreuer. Die skizzierten Vorteile kommen jedoch nur dann zur vollen Geltung, wenn die Erschließungsprojekte durch den Archivar zum ersten umfassend vorbereitet werden. Insbesondere in einem Spezialbereich wie dem Bergbau beinhaltet dies neben der Erstellung eines detaillierten Bearbeitungsplanes ebenso die Vermittlung umfangreicher Informationen zum Spezialbereich, zum Bestandsbildner und zur Organisationsgeschichte. Zum zweiten muss die permanente kritische Begleitung sowie die Ansprechbarkeit und vor allem Auskunftsfähigkeit des Betreuers während der gesamten Projektdauer gewährleistet sein. Zum dritten schließlich sollte die Nachbearbeitung durch den Archivar zeitnah erledigt werden können. Erschließungsergebnisse, die lediglich als unbearbeitete Daten im PC existieren, sind nur eingeschränkt nutzbar und begrenzt aussagefähig. Solche torsoartigen Gebilde können vermieden werden, indem sich bereits in der Planungsphase die Frage gestellt wird, ob für eine alsbaldige Nachbearbeitung ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Die Grenzen beim Einsatz von Zusatzkräften werden eindeutig durch die fehlende Fachausbildung und damit einhergehende Wissensdefizite markiert. Hier muss allerdings nach dem Grad der Vorbildung der Zusatzkräfte differenziert werden. So nehmen erfahrungsgemäß Hochschulabsolventen das Wissen schneller auf und verfügen in der Umsetzung über ein ausgeprägteres Abstraktionsvermögen als Arbeitskräfte ohne Universitätsabschluss. Das wirkt sich wiederum auf den Umfang der Betreuungsleistung aus. Hinsichtlich der Projektgestaltung kann dieser Umstand jedoch teilweise durch die gezielte Zuweisung der Zusatzkräfte zu den verschiedenen Erschließungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Dennoch aber müssen bei allem Einarbeitungswillen und bei allen Vorkenntnissen facharchivische Prinzipien und Arbeitsweisen zum Teil erst mühsam vermittelt werden. Hier ist der Archivar doppelt im Zugzwang. Einerseits sollte diese Phase der Vermittlung von archivischem Basiswissen relativ kurz gehalten werden, da die Zusatzkräfte selbst nur befristet, zumeist für ein halbes Jahr, eingestellt sind und in dieser Zeit eine quantitativ vorgegebene Erschließungsleistung zu vollbringen haben. Andererseits müssen die Grundkenntnisse aber dergestalt weitergegeben und gefestigt werden, dass auf dieser Basis auch die qualitativ akzeptable Verzeichnung möglich ist. Es sollte nämlich vermieden werden, dass der Archivar ständig korrigierend eingreifen oder sich gar die Frage stellen muss, ob er nicht besser selbst hätte erschließen sollen.

War bisher lediglich von der Vermittlung facharchivischer Prinzipien die Rede, so bedingt der Einsatz von Zusatzkräften aufgrund ihrer fehlenden Fachausbildung auch die teilweise kritische Überprüfung und gegebenenfalls Vereinfachung der Grundsätze. Damit bin ich bei dem zweiten Themengebiet meines Vortrages, nämlich der Praktikabilität archivischer Prinzipien -



genauer des Provenienzprinzips - angekommen. Nach einem kleinen Exkurs zur Geschichte des Provenienzprinzips wird anhand eines Beispiels aus dem Bergarchiv dessen Praxistauglichkeit beleuchtet. Abschließend folgen dann einige Anmerkungen zu Zusatzprojekten im Zeit- und Aufgabenkontext der Archive.

So wie das Provenienzprinzip als grundlegende archivische Ordnungstechnik seit dem 19. Jahrhundert daher kommt – und ich verstehe es hier ausschließlich als Erschließungsmethode und nicht als Bewertungsinstrument – scheint seine Anwendbarkeit unproblematisch. Aus praktischen Erwägungen geboren, wird es in der einschlägigen Literatur als Grundsatz zur Bildung und Abgrenzung von Beständen nach ihrer Herkunft benannt. Oberstes Ziel ist die Modellierung des Einheitsbestandes. Während Brenneke und Leesch den Provenienzbegriff relativ offen als Sachgemeinschaft auf der Grundlage der Herkunftsgemeinschaft verstehen² und somit dem Archivar bewusst schöpferischen Spielraum lassen, ist er historisch enger gefasst gewachsen. So zurren die bekannten Regelwerke³ und darauf basierende archivinterne Grundsätze - die natürlich besagte Einengung zum Teil auch evoziert haben - das Provenienzprinzip definitorisch fester. In der Erschließungsrichtlinie des Sächsischen Staatsarchivs, Teil Akten beispielsweise ist in der Rubrik Beständebildung und –abgrenzung zu lesen, dass alle Unterlagen einer juristischen oder natürlichen Person im Archiv einen Bestand bilden. Und weiter heißt es, dass dieser Grundsatz auch angewendet werden könne, wenn sich Struktur oder Aufgabenbereich ändern, wofür hinsichtlich der Beständebildung und -abgrenzung dann die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung entscheidend sei.⁴

Als im Bergarchiv Freiberg die Erschließung des Riss- und Zeichnungswerkes aus dem sächsischen Steinkohlenbergbau mit Hilfe von Zusatzkräften festgelegt wurde, mussten zugleich auch Regelungen für die Ordnung und Verzeichnung getroffen werden. Da die Bildung eines beständeübergreifenden Risspools ausgeschlossen wurde, war zu prüfen, in welcher Art die Bestände anzulegen und abzugrenzen und vor allem die jeweilige Zuweisung der Risse zu den entsprechenden Beständen zu erfolgen hat. In die Überlegungen spielten verschiedene Faktoren hinein: Zum einen musste aufgrund des Umfangs der Unterlagen mit wechselnden Bearbeitern gerechnet werden, was immer die Gefahr unterschiedlicher Fehlertypen und Erschließungsqualitäten birgt. Zum anderen und hauptsächlich mussten aber auch die gattungsspezifischen Besonderheiten, das heißt die aus dem Nachtragungsmodus resultierenden langen Laufzeiten der Risse berücksichtigt werden. Diese Laufzeiten, die teilweise das Bestehen mehrerer Steinkohlenunternehmen in ihrer zeitlichen Abfolge dokumentieren, warfen im Vorfeld verschiedene Fragen auf. So wurde sich gefragt, inwiefern ein Zuordnungsprinzip, das auf der Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung basiert, auch auf die Risse anwendbar sei, wenn das gleichzeitig bedeuten würde, die Nachbringungsvermerke einzeln erfassen, gewichten oder auszählen zu müssen? Damit verbanden sich weitere Fragen: Können auf der Grundlage dieser rein quantitativen Methode zugleich auch Aussagen über die Wichtigkeit der Nachtragungen erhoben werden? Und welche Kriterien liegen diesem Kriterium zu Grunde? Sollte die Quantität oder die Qualität der Nachtragungen das bestimmende Kriterium für die Bestandsanlegung und -zuweisung bilden? Würde bei dieser Vorgehensweise nicht jeder Riss als Einzelfall behandelt werden? Abgesehen davon, dass der Zeitaufwand enorm ansteigt, stellte sich zudem schnell die Frage, welcher Gewinn inhaltlich damit verbunden sein soll? Aufgrund der skizzierten fachlichen Schwierigkeiten und aus Wirtschaftlichkeitserwägungen wurde schließlich entschieden, das Anlegedatum als bestandsbildendes Kriterium zu nehmen.

² Adolf Brenneke, Wolfgang Leesch, *Archivkunde*, Leipzig 1953, S. 29.

³ Vgl. u. a. *Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik (OVG)*, Ministerium des Innern, 1964; Johannes Papritz, *Archivwissenschaft*, 4 Bde., 2. Aufl., Marburg 1983; *Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung (ISAD (G))*, 2. Aufl., Marburg 2002 (Veröffentlichung der Archivschule Marburg 23).

⁴ *Richtlinie für die archivische Erschließung im Sächsischen Staatsarchiv, Teil Akten*, 2004 [Ms., unveröffentlicht], S. 8.



Das heißt, die Risse wurden dem Bestandsbildner zugewiesen, bei dem ihre Anlegung erfolgte, das Provenienzprinzip also vereinfacht. Damit war ein ebenso einheitliches wie eindeutiges und handhabbares Verfahren gefunden. Die zum Teil erheblichen Differenzen zwischen den Laufzeiten der Bestände und dem tatsächlichen Bestehen der Unternehmen wurden zugunsten der Praktikabilität dieser Vorgehensweise billigend in Kauf genommen.

Gestatten Sie mir abschließend zur Durchführung von Zusatzprojekten noch einige kritische, aus Erfahrungen im Bergarchiv gespeiste Bemerkungen. Bei allen, natürlich zu begrüßenden Positiva, die Zusatzkräfte im Erschließungssektor leisten können, sollte Folgendes bedacht werden: Zusatzprojekte sind nur dann wirklich sinnvoll, wenn auch Bestände vorhanden sind, die von Nichtarchivaren mit unterschiedlichen Bildungsgraden jeweils intellektuell bewältigt werden können, ohne dass der Betreuungsrahmen gesprengt wird. Zum anderen müssen die betreuenden Archivare über ausreichende Zeitkontingente für die Vorbereitung sowie für die Begleitung und Nachbearbeitung der Projekte zur Verfügung haben. Auch tradierte archivische Arbeitsweisen mögen hin und wieder überdacht werden. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, sollte sich nicht gescheut werden, Erschließungsprojekte anders zu gewichten beziehungsweise zu verschieben oder gar zu unterlassen. Diese Aussage mag vor dem Hintergrund zunehmend schmaler werdender Haushaltskassen, die vielerorts bereits eine unreflektierte Ausgabementalität bei den Empfängern erkennen lassen, geradezu selbstkasteiend anmuten. Tatsächlich resultiert sie jedoch aus der Besorgnis, dass fehlerhafte oder gar falsche Erschließungsangaben – und hier geht es nicht um Abgabelisten oder sonstige vorläufige Findmittel, sondern um archivfachlich bearbeitete Bestände – den Archiven mehr schaden als nützen könnten. Gerade die Findbücher, seien sie noch analog oder bereits digital bzw. online, bilden die Schnittstelle zu den Benutzern und entscheiden damit wesentlich über unsere Akzeptanz als kompetente Dienstleistungseinrichtungen. Mein Fazit ist: Zusatzprojekte werden künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Sie werden jedoch den Archivar nicht ersetzen können, gleichwohl durch seine umfassende Betreuung aber brauchbare Ergebnisse erbringen.